

Kantonsratsbeschluss über den Bericht zur „Versorgungsstrategie im Akutbereich – strategische Szenarien“:

vom 24. Oktober 2019

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst. c des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrats zur "Versorgungsstrategie im Akutbereich – strategische Szenarien" wird mit Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.

Sarnen, 24. Oktober 2019

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Reto Wallimann
Der Ratssekretär: Beat Hug

Anhang über die Anmerkungen zum Bericht zur „Versorgungsstrategie im Akutbereich – strategische Szenarien“

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum Bericht des Regierungsrats erheblich erklärt:

Bericht Kapitel	Anmerkungen Kantonsrat
3. Finanzierung in der Spitalversorgung (Seite 7)	Im Bericht des Regierungsrats zur Jahresrechnung des Kantonsspitals sollen zukünftig die Entwicklung und die Analyse der Patientenströme aufgezeigt werden.
7.1.3 Stellungnahme des Kantonsspitals Obwalden zum Grundszenario 2 „Versorgungsregion" (Seite 18)	Im Rahmen der neuen Versorgungsstrategie hat der Regierungsrat die Zusammensetzung des Spitalrats zu überprüfen. Insbesondere soll hinterfragt werden, welche Kompetenzen im Spitalrat vertreten sein sollen und allfällige Bereinigungen sind zeitnah vorzunehmen.
9. Varianten „Versorgungsregion“ (Seite 20)	Als andere Varianten sollen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit überregionalen Partnern (konkret die

	Kantone ZG, UR, SZ, GL oder ähnliche) abgeklärt werden.
--	--

¹ GDB 132.1